| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | | | Vorlage Nr.: 327/2021<br>öffentlich | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mitzeichnungen | | | | |
| Dezernat: III<br>FBL: Frau Bergmoser | | | | | |
| AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Herr Bernabei | | | | | |

| Vorgesehene Beratungsfolge | |
|---|---|
| Gremium | Datum |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe | 02.09.2021 |

**TOP Mitteilung**
**INSEK Innenstadt**
**1. Bauabschnitt der Fußgängerzone (Teilprojekt A 5.1)**
**Förderantragsstellung 2022**

**Erläuterungen:**

## 1. Sachverhalt

Am 19.02.2019 wurde die förmlichen Projektgenehmigung für das Teilprojekt „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 5.1) in der 32. Sitzung des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Ziel ist die deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Gesamtbilds der Innenstadt zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Fußgängerzone, Plätze und Zugänge sollen eine neue gesamtgestalterische Einheit bilden, u. a. auch im Hinblick auf die verbesserte Nutzbarkeit des öffentlichen Raums.

Auf der Grundlage des o. g. Beschlusses wurde das Büro DSK Stadtentwicklung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit der Betreuung des Wettbewerbsverfahrens sowie mit der Durchführung des anschließenden Vergabeverfahrens beauftragt.

### Zweistufiges Vergabeverfahren gem. VgV

Aufgrund der geschätzten Nettobaukosten von ca. 6,8 Mio. EUR übersteigen die Planungskosten die Wertgrenze der unterschwelligen Vergabe. Daher muss die Ausschreibung der Planungsleistungen nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vorgenommen werden.

Gem. VgV gewährleisten Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur. Daher erfüllt der durchgeführte städtebaulich - freiraumplanerische Wettbewerb, als erster Teil eines zweistufigen Verfahrens, gleich zwei Funktionen. Mit der Durchführung des Wettbewerbs konnte eine konzeptionelle, gesamtheitliche Lösung für die Gesamtumbaumaßnahme der Fußgängerzone gefunden werden. Darüber hinaus konnten drei Planungsbüros identifiziert werden, welche als potentielle Partner für die weitere Planung der Bergheimer Fußgängerzone besonders geeignet sind.

Die drei Wettbewerbsteilnehmer, welche einen Preis erhielten, wurden im Zuge der anschließenden Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. VgV zur Abgabe eines Angebotes für die weitere Planung aufgefordert.

## Wettbewerbsverfahren

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde vom 08.03 bis zum 28.03.2021 ein breit angelegter Beteiligungsprozess durchgeführt. Allein auf der eigens eingerichteten Online-Plattform fanden rd. 2.500 Interaktionen statt. Am 13.04.2021 fand eine Informationsveranstaltung für die Politik statt, in dessen Rahmen über die Ergebnisse der Beteiligung und den weiteren Verlauf der Wettbewerbs berichtet wurde.

Am 11.03.2021 wurde die EU-weite Wettbewerbsbekanntmachung veröffentlicht. Im Vorfeld wurden fünf renommierte Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt. Zehn weitere Büros wurden im Rahmen eines Losverfahrens unter den geeigneten Bewerben ausgewählt. Von den 15 teilnehmenden Büros haben zehn einen Wettbewerbsbeitrag bis zum Submissionszeitpunkt am 02.07.2021 abgegeben.

Am 28.07.2021 hat sich das Preisgericht, bestehend aus renommierten Professor*innen der Landschaftsarchitektur aus ganz Deutschland und Vertretern der Kreisstadt Bergheim intensiv mit den eingereichten Entwürfen auseinandergesetzt.

Das Planungsbüro GREENBOX Landschaftsarchitekten aus Köln erhielt mit seinem Entwurf zur Bergheimer Promenade „Flanieren auf historischen Spuren“ den 1. Preis. Ein 2. Preis war laut der Jury nicht deutlich besetzbar, sodass sich für zwei 3. Platzierte, lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh aus München und studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH aus Düsseldorf, entschieden wurde. Zudem erhielt ein weiterer Entwurf vom Büro club L94 Landschaftsarchitekten GmbH aus Köln eine besondere Anerkennung.

Alle eingereichten Arbeiten sind unter folgender Internetseite einsehbar:
**www.beteiligung-insek.de**

## Verhandlungsverfahren gem. VgV

Am 02.08.2021 wurden die drei Preisträger aus dem Wettbewerbsverfahren zur Abgabe eines Angebotes für die weitere Planung der Umgestaltung der Bergheimer Fußgängerzone aufgefordert. Die Bieter haben bis zum 03.09.2021 Zeit, ein Erstangebot abzugeben.

Folgende Bewertungskriterien und Gewichtungen wurden für die Zuschlagserteilung festgelegt:

| | |
|---|---|
| 50 % | Wettbewerbsergebnis |
| 20 % | Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals |
| 30 % | Angebotspreis |

Der Bieter, der nach den oben genannten Bewertungskriterien den besten Platz belegt, erhält den Zuschlag.

Die im Rahmen des Wettbewerbs erarbeiteten freiraumplanerischen Lösungen sind als Entwurfsideen zu verstehen, die weiter definiert und angepasst werden müssen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Politik und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Anregungen und Wünschen.

Die Bieter geben ein Angebot für die weitere Planung in den Leistungsphasen 2 bis 9 ab. Die Beauftragung des Büros, welches den Zuschlag erhält, erfolgt im Weiteren stufenweise. Die erste Stufe besteht aus den Leistungsphasen 2 bis 3 für die gesamte Fußgängerzone. Im weiteren Verlauf

erfolgt die Beauftragung auf Grundlage der fünf festgelegten Bauabschnitte, unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung durch entsprechende Zuwendungsbescheide.

**Förderantragstellung 1. Bauabschnitt**

Der erste Bauabschnitt erstreckt sich vom Aachener Tor bis zur Lippertsgasse. Für diesen Bereich soll bis zum 30.09.2021 die Förderantragstellung 2022 bei der Bezirksregierung Köln für das Stadterneuerungsprogramm (STEP) „Lebendige Zentren“ erfolgen. Die Antragstellung für die weiteren Bauabschnitte erfolgt sukzessive in den Folgejahren.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Rat direkt und fristgerecht, d. h. vor dem 30.09.2021, über die Förderantragsstellung entscheiden zu lassen.